

Jetje Emden
Niederlande

Plädoyer der Nebenklägerin Jetje Emden

Dieser Schlußvortrag betrifft die Familie der Nebenklägerin Jetje Emden, welche hier leider nicht persönlich anwesend sein kann.

Jetje Emden wurde am 25.10.1939 in Amsterdam geboren. Ihre Eltern waren Frau Rachel Emden-Goedel, geboren am 02.12.1902 und Herr Meijer Emden, geboren am 27.11.1900. Weiterhin hatte die Nebenklägerin Elisabeth zur Schwester, geboren am 27.02.1929. Am 25.05.1943 wurden die Eltern gemeinsam mit Elisabeth aus Westerbork deportiert und kamen am 28.05.1943 in Sobibor an. Dort wurden sie am selben Tag ermordet.

Die Transportlistennummern 6876, 6881 und 6890 sind die letzten durch ein unbarmherziges Vernichtungssystem gesetzten Zeichen, die auf das Ende dieser drei Menschen hinweisen. Sie wurden nur 42, 40 und 14 Jahre alt und mußten ihr Leben lassen zu der Zeit, in der der hier Angeklagte seinen Dienst in Sobibor verrichtete. Viele weitere Familienmitglieder, Tanten, Onkels, Nichten und Neffen wurden ebenfalls während der Zeit, in der John Demjanjuk in Sobibor anwesend war, dort vergast. Ihr Bruder Ihr Israel Emden, geboren am 25.2.1926 in Amsterdam, wurde im Alter von 16 Jahren in Auschwitz vergast..

Jetje Emden musste als dreijähriges Mädchen untertauchen, wurde bei Fremden untergebracht und wuchs bei diesen ohne die Wärme und Geborgenheit eines eigenen elterlichen Zuhauses auf. Sie hat keine Erinnerungen und auch keine Fotos, die ihr ihre Nächsten vor Augen führen können.

Frau Emden konnte an diesem Verfahren aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Es genügt ihr, wenn Herr Demjanjuk hier zu hören bekommt, dass er am Tod ihrer Familie in Sobibor mitschuldig ist und dass er durch dieses Gericht für schuldig befunden wird.

Kein Kriegsverbrecher darf ungestraft unschuldige Menschen ermorden und somit das Leben dieser und deren Kinder zerstören. Durch die Mitverantwortung John Demjanjucks leidet Jetje Emden bereits ein Leben lang.

Das vorliegende Verfahren hat das Schicksal und die Namen auch dieser drei Ermordeten in unser Bewußtsein zurückholen können. Frau Emden dankt der Münchener Justiz hierfür.